

Autor(en): **Zollinger, F.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **10/1909 (1909)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Zum zehnten Mal zieht unser Jahrbuch hinaus in die Gaue unseres Vaterlandes.

Bei der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, der neu ins Leben tretende Verein sollte seine Tätigkeit nicht auf die Schulgesundheitspflege im engern Sinn beschränken, sondern sie auf die gesamte Jugenderziehung, auch auf das vor- und das nachschulpflichtige Alter ausdehnen und so zu einer schweizerischen Gesellschaft für Jugenderziehung im vollen Sinn des Wortes werden. Der Vorstand hat diese Auffassung stets geteilt und von Anfang an darnach das Arbeitsprogramm festgestellt.

Wer die Schulgesundheitspflege richtig pflegen will, muss sein Augenmerk auch auf die Zeit des vorschulpflichtigen Alters lenken. Es muss sich darum handeln, den Gründen der Schäden nachzugehen, die sich in der Zeit der Schulpflicht im physischen, intellektuellen und moralischen Wesen des Kindes offenbaren. Dann aber gilt es auch, die Mittel der Prophylaxis aufzusuchen, die Erziehungsbedingungen zu erforschen, die geeignet sind, den Schäden vorzubeugen und, wenn nicht volle Sicherheit, so doch alle Möglichkeit für sichere Erziehungserfolge zu eröffnen. Die Schulgesundheitspflege hat auch das nachschulpflichtige Alter ins Auge zu fassen; denn sie beschränkt sich nicht auf das Alter der Schulpflicht, also auf die Zeit des Volksschulbesuches; sie schliesst vielmehr auch die gesundheitlichen Massnahmen der mittleren und höheren Schulen mit Einschluss der beruflichen Bildungsanstalten und der Hochschule in ihr Arbeitsfeld ein und darf hiebei die weitere Fürsorgearbeit für die nachschulpflichtige Jugend nicht ausser Acht lassen.

Beschlage die Schulgesundheitspflege das schulpflichtige, das vorschulpflichtige oder das nachschulpflichtige Alter: sie darf das Erziehungsobjekt nicht als Einzelindividuum betrachten; sie muss es vielmehr auch als Glied der Gesellschaft ins Auge fassen, d. h. die Erforschung und Behandlung des Kindes muss in Verbindung gebracht werden mit dem Milieu, aus dem das Kind kommt. So wird die Schulgesundheitspflege allgemein zur Jugendkunde und Jugendhygiene und mit starker Betonung der sozialpädagogischen und sozialhygienischen Momente zur Jugendfürsorge und Jugendwohlfahrtspflege.

In diesem weiten Sinne aufgefasst, ist die Schulgesundheitspflege ein Interessengebiet, an dem jedermann mitbeteiligt ist, der in irgend verantwortlicher Stellung ist — und welcher Mensch befände sich nicht in verantwortlicher Stellung —, ein Interessengebiet aber, das insbesondere alle zur Mitarbeit einladet, die als Mitglieder der Behörden oder als Bürger berufen sind, an der fortschrittlichen Entwicklung des Volkes tätigen Anteil zu nehmen. Nicht der Name tut's — die Arbeit und die Sache!

Wir beginnen das zweite Jahrzehnt, indem wir denen danken, die unser Werk im ersten Jahrzehnt fördern halfen, und indem wir zugleich alle Menschen- und Jugendfreunde zu tätigem Mittun auf diesem arbeitsreichen Zweiggebiet der Volkswohlfahrtspflege eindringlich einladen.

Zürich, im Februar 1910.

F. Zollinger.